

Massnahme 7

Instrumente schaffen, um die Qualität der Biodiversitätsförderungsflächen (BFF) zu verbessern

Problematik

Um den durch die intensive Landwirtschaft verursachten Biodiversitätsverlust aufzuhalten, hat der Bund 1990 das System der Biodiversitätsförderflächen (BFF) eingeführt, das 2001 durch das Vernetzungsprogramm verstärkt wurde. Um Direktzahlungen zu erhalten, sind die Landwirtinnen und Landwirte angehalten, Massnahmen zugunsten der in den «Umweltzielen der Landwirtschaft» (UZL) aufgeführten Ziel- und Leitarten umzusetzen. Die Subventionen sind höher, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind (QII). Leider ist es mit diesen Instrumenten nicht gelungen, den Rückgang der Biodiversität aufzuhalten. Die Beweise sprechen für sich: Ackerlandvögel, die sich von Insekten ernähren, haben zwischen 1993/96 und 2013/16 um 60% abgenommen.

Die Direktzahlungsverordnung (DZV) definiert Grundanforderungen für den ökologischen Ausgleich. Die Kantone sind für den Vollzug verantwortlich. Es bestehen grosse Unterschiede von Kanton zu Kanton.

Expertinnen und Experten haben festgestellt, dass die BFF ihr Ziel verfehlen, da die umgesetzten Massnahmen allzu oft nicht den Bedürfnissen der Arten entsprechen, die sie unterstützen sollten. Dies kann insbesondere in den Kantonen mit schwachen Umsetzungsrichtlinien, d. h. mit zu allgemeinen Qualitätszielen, und mit einem Mangel an Wissen über den aktuellen Populationsstand von Ziel- und Leitarten, beobachtet werden. Wesentlich besser ist die Situation in denjenigen Kantonen, in denen finanzielle und rechtliche Instrumente geschaffen wurden, um die Schaffung von Qualitätsgebieten, die den Bedürfnissen der Ziel- und Leitarten entsprechen, zu unterstützen und diese zu überwachen.

Situation im Kanton Freiburg

Der Kanton Freiburg beschränkt sich in seinen Richtlinien auf das gesetzliche Minimum und bietet keine finanzielle Unterstützung an. Somit haben die Landwirtinnen und Landwirte keinen Anreiz, sich wirklich für die Biodiversität zu engagieren. Im Agrarbericht von 2019 weist der Kanton Freiburg darauf hin, dass es nicht mehr primär um die Vergrösserung der Biodiversitätsförderflächen gehe, sondern um die Verbesserung deren Qualität. Tatsächlich erreichen nur 2,5% der Landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) bzw. 19% der BFF QII, was weit unter dem nationalen Schnitt liegt und weit vom in der Agrarpolitik 2017-2021 festgelegten Ziel von 40% der BFF sowie vom in der DZV definierten Ziel von 5% der LN entfernt ist.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Situation im Kanton Freiburg besonders alarmierend ist. Wie die Karte unten zeigt (Quelle: Schweizerische Vogelwarte), ist der Rückgang der UZL-Arten einer der stärksten im Land. Um den Rückstand aufzuholen, muss der Kanton Freiburg dringend alle Anstrengungen unternehmen, um die Qualität der Beratung der Landwirtinnen und Landwirte – ein Aspekt der aus finanziellen Gründen viel zu oft vernachlässigt wird – zu verbessern. Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Biodiversitätsförderflächen in Kantonen, die sich finanziell an den Beratungskosten beteiligen und die zusätzliche Rahmenbedingungen für die Gewährung von kantonalen Fördermitteln vorsehen, deutlich höher liegt und eine konkrete Auswirkung auf die Zielarten hat. Im Kanton Freiburg hingegen kann man derzeit beobachten, dass fast systematisch diejenigen Massnahmen gewählt werden, die einfach umzusetzen sind, zu Lasten von Massnahmen, die effektiv und zielartengerecht wären. Somit erfüllt der Kanton Freiburg die gesetzlichen Anforderungen der DZV nicht.

Wichtig ist zudem, dass der Kanton ein Monitoring der UZL-Arten durchführt oder unterstützt, um die Wirkung der umgesetzten Massnahmen zu evaluieren und ggf. zu korrigieren. Jede sinnlose Massnahme ist eine Verschwendung von Steuergeldern!

Da die Agrarpolitik 22+ vom Parlament aufs Eis gelegt wurde, wird das derzeitige System von BFF und

Vernetzung mindestens bis 2025 beibehalten. Anstatt eine abwartende Haltung einzunehmen, ist es die Pflicht des Kantons, in den nächsten vier Jahren alles zu tun, um die Qualität der bestehenden Flächen zu verbessern. Der Artenrückgang auf kantonaler Ebene ist alarmierend, und es darf nicht sein, dass die Biodiversität weitere vier Jahre aufgrund der Untätigkeit leidet.

Anzahl Arten/km²



Schweizweit gehören Vögel des Kulturlands zu den grossen Verlierern: Änderung der Verbreitung seit 1993–1996 der Arten der Umweltziele Landwirtschaft. Die Karte entstand durch die Kombination der Veränderungskarten von 35 Arten |

Quelle : Schweizerische Vogelwarte «Schweizer Brutvogelatlas 2013-2016»

Förderungen der NROs

Der Staat Freiburg:

- Finanziert die Beratung von Landwirtinnen und Landwirten und stellt sicher, dass jede Landwirtin und jeder Landwirt eine individuelle Beratung erhält.
- Schafft finanzielle Anreize zur Errichtung von Kleinstrukturen und deren Instandhaltung.
- Verlangt und finanziert die Überwachung von Indikatorfauna- und -floraarten, um die tatsächliche Wirkung der ergriffenen Massnahmen zu bewerten.
- Implementiert mindestens ein Programm zur Förderung einer bedrohten Art – z. B. der Feldlerche.
- Verlangt ein Minimum von 5% ÖAF im besonders defizitären Ackerbaugebiet.
- Überarbeitet seine Gesetzgebung und seine Richtlinien für den Zeitraum 2022-2025, um die Berücksichtigung der Anforderungen der DZV sicherzustellen.
- Berichtet in seinem wiederkehrenden Landwirtschaftsbericht über die Fortschritte bei der Erreichung der Umweltziele und veröffentlicht diesen.